

Sitzung: 19. Juni 2012

Sch/edb

Art. Nr. 2012-1975

(GR.12.86-1) Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Fischerei (Fischereigesetz des Kantons Aargau, AFG); Totalrevision; 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und GesamtAbstimmung

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 28. März 2012 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), denen der Regierungsrat zustimmt. – Auf der Regierungsbank nimmt Thomas Stucki, Sektionsleiter Jagd und Fischerei, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Einsitz.

Für die Kommission UBV referiert deren Präsident, Martin Keller, Obersiggenthal. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Eintreten

Für die Fraktionen referieren: SVP, Gusti Ungricht, Bergdietikon, CVP-BDP, Regula Bachmann, Magden, FDP, Dr. Bernhard Scholl, Möhlin, SP, Astrid Andermatt, Lengnau, Grüne, Hansjörg Wittwer, Aarau, GLP, Roland Agustoni, Rheinfelden, und EVP, Samuel Richner, Auenstein.

Für den Regierungsrat nimmt Baudirektor Peter C. Beyeler Stellung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Titel und Ingress, I. §§ 1–9

Zustimmung

§ 10 Abs. 1

Barbara Portmann, Lenzburg, stellt folgenden Prüfungsantrag: "Es soll auf die 2. Lesung geprüft werden, a) ob die Formulierung von Abs. 1 gekürzt werden kann und b) ob nicht noch weitere Kündigungsgründe erfasst werden müssten, Beispiel: Wichtige Gründe (siehe Art. 17 Abs. 1 LPG)".

Der Prüfungsantrag zu § 10 Abs. 1 wird mit 125 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

§ 10 Abs. 2–§ 11 Abs. 2

Zustimmung

§ 11 Abs. 3

Astrid Andermatt, Lengnau, stellt folgenden Antrag: "Kinder und *Jugendliche unter Aufsicht* einer fischereiberechtigten Person benötigen bis zum festgesetzten Mindestalter keine Fischereikarte."

Der Antrag von Astrid Andermatt, Lengnau, wird mit 86 gegen 33 Stimmen abgelehnt.

§ 11 Abs. 4, §§ 12–17, § 18 Abs. 1
Zustimmung

§ 18 Abs. 2

Astrid Andermatt, Lengnau, stellt den Antrag: "Sie dürfen zur Ausübung und zur fischereilichen Bewirtschaftung des Fischereireviers beziehungsweise des betreffenden Gewässerabschnitts Ufergrundstücke betreten, sofern dies aus Naturschutzsicht unbedenklich ist."

Der Antrag von Astrid Andermatt, Lengnau, wird mit 90 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

§ 18 Abs. 3–5
Zustimmung

§ 19 Abs. 1

Astrid Andermatt, Lengnau, stellt den Antrag: "Der Regierungsrat kann die Ausübung der Fischerei entschädigungslos zeitlich und örtlich einschränken oder Fachverbote erlassen, insbesondere wo dies aus Naturschutzsicht erforderlich ist."

Der Antrag von Astrid Andermatt, Lengnau, wird mit 93 gegen 25 Stimmen abgelehnt.

§ 19 Abs. 2, § 20 Abs. 1, Abs. 2 lit. a und b
Zustimmung

§ 20 Abs. 2 lit. c

Dr. Bernhard Scholl, Möhlin, stellt den Antrag: "*eine für die Erhaltung der Fische, Rundmäuler, Krebse, Muscheln und Fischnährtiere notwendige Wassermenge ununterbrochen gesichert ist.*"

Der Antrag von Dr. Bernhard Scholl, Möhlin, wird mit 120 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

§§ 21–33, II., III., IV.
Zustimmung

Gesamtabstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 124 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der vorliegende Entwurf für die Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Fischerei (Fischereigesetz des Kantons Aargau, AFG) wird wie aus der 1. Beratung hervorgegangen zum Beschluss erhoben.

Protokollauszug

- Departement Bau, Verkehr und Umwelt
- Staatskanzlei (Publikation Ergebnis 1. Beratung)
- Parlamentsdienst

Präsidentin

Ratssekretär